

Die Wiener Heim-Kommission empfahl 1971, der Tendenz zur Isolation der Heime entgegenzuwirken, sie in ihre lokale Umwelt einzugliedern.<sup>119</sup> Dass diesem Ziel kaum bis gar nicht entsprochen wurde, zeigte die von der Wiener Heim-Studie 1974 vorgenommene Typisierung der Heime auf.<sup>120</sup> Der Isolations-Index wurde aus elf Fragen an die HeimleiterInnen zu den drei Bereichen: 1. Kontakt zur Primärgruppe (z. B. Verwandte), 2. Kontakte zur Altersgruppe, 3. Kontakte zur Umwelt des Heims gebildet. Über die Wichtigkeit der Beziehung zur Primärgruppe und zur Problematik der Isolierung der Heimzöglinge vom Elternhaus heißt es in den Empfehlungen der Wiener Heimkommission:

„Die Auffassung, Kinder möglichst vom Elternhaus zu isolieren, unter der Vorstellung, dass von dort aus nur ungünstige Einflüsse auf das Kind einströmen, sollte einer anderen Strategie Platz machen. Die Eltern sollten soweit wie möglich in die Erziehungsarbeit miteinbezogen werden, da ja letztlich die Tendenz besteht, die Kinder wieder in die Familie zu integrieren.“<sup>121</sup>

Ähnliches wie für die Familie galt grundsätzlich auch für die Peergroups. Es bleibt zu bedenken, dass eine positive Beziehung zu einem Geschlechtspartner außerhalb des Heims den Zögling nach der Entlassung möglicherweise vor einem Scheitern nachhaltiger bewahren kann als jede noch so gute pädagogische Arbeit innerhalb der Anstalt.

Die Heime waren zunächst nach einem ausführlichen Interview mit der Heimleitung in vier verschiedene Heimtypen (von Heimtyp I „offen“ bis IV „geschlossen“) eingeteilt. Den HeimleiterInnen war somit jede Gelegenheit gegeben, ihr Heim im besten Licht erscheinen zu lassen. Erstaunen sollte daher nicht,

wenn sich später herausstellte, dass auch in Heimen, die in der Typisierung ganz gut standen, Missbrauch stattfand. Erschreckend war, wie offen massive Einschränkungen, die sogar gegen die gesetzlich vorgeschriebene Heimordnung verstießen (sic!), zugegeben wurden.

Die Aufstellung des Isolationsindex erfolgte auf folgende Weise: Antworten, die eine Öffnung anzeigten, wurden mit 1 Punkt bewertet. Danach wurde gezählt, wie viele Punkte jedes Heim bekommen hatte. Das Maximum lag in der Untersuchung bei acht Punkten, das Minimum bei einem Punkt. Im Heimtyp I wurden alle Heime zusammengefasst, die sieben oder acht Punkte aufwiesen, die am wenigsten der totalen Institution entsprachen, die nach außen offen geführt waren. Im Heimtyp II wurden jene Heime zusammengefasst, die fünf oder sechs Punkte aufwiesen, im Heimtyp III jene mit drei oder vier Punkten, im Heimtyp IV schließlich jene, die nur ein oder zwei Punkte erreicht hatten, also der totalen Institution entsprachen.

Um möglicher Kritik an der Indexbildung zu begegnen, wurde versucht, diese Typeneinteilung noch auf andere Weise zu begründen, nach dem Restriktionsindex. Mit diesem wurden die einzelnen Heime in eine Rangreihe nach ihrer inneren und äußeren Einschränkung gebracht. Die innere Restriktion wurde bemessen aufgrund von Fragen zu:

#### a) Abgeschlossene Räumlichkeiten

Als eindeutige Restriktion für das Leben der Kinder konnte man werten, wenn Räume in der Zeit ihrer (routinemäßigen) Nicht-Nutzung (Schlafräume tagsüber, Waschräume) abgeschlossen waren. Ebenso die Möglichkeit des freien Zugangs zur Kleidung für die Zöglinge.

*b) Verhaltensmuster, die nur durch Zwang erreicht werden können*

Als Ausdruck von restriktivem und sanktionierendem Erzieherverhalten wurden auch manifeste Ordnungen gewertet, die ohne rationale Begründung (da es sich um irrationale Ordnungsvorstellungen handelte) von den Zöglingen wahrscheinlich nur durch gewissen Druck erreicht werden konnten. In diesen Komplex fiel, wenn die Bürstchen in den Zahnputzbechern in Reih und Glied standen, aber auch, wenn es während des Essens ganz still sein musste.

*c) Ungelenkte Freizeit*

Das Verhalten variierte hier vom Zurückziehen des Erziehers bis zu Fällen, in denen die Zöglinge überhaupt keine ungeplante Freizeit hatten.

*d) Taschengeld*

Die Regelungen bezüglich des Taschengeldes variierten stark, obwohl es von der Gemeinde Wien dafür eindeutige Richtlinien gab. Es wurde für die Indexaufstellung als Restriktion gewertet, wenn die Zöglinge nicht frei über ihr Taschengeld verfügen konnten, sondern es entweder in eine gemeinsame Gruppenkassa oder auf ein Konto legen mussten, und sie so bei der Verfügung über dieses immer auf eine Erlaubnis des Erziehers angewiesen waren.

*e) Strafweise Versetzungen*

Als letzter Komplex wurde gewertet, ob es im betreffenden Heim zu strafweisen Versetzungen kam.

Alle Heime des Heimtyps I zeigten, geringe äußere Einschränkung ging einher mit geringer innerer Einschränkung. Alle Heime des Heimtyps IV demonstrierten, starke äußere Isolation ging Hand in Hand mit starker innerer Isolation. In 17 Heimen (das waren 50 Prozent) bestand eine Gliederung in einzelne Wohngruppen. Eigene Teeküchen zur Bereitung von Zwischenmahlzeiten und ähnlichem gab es nur in fünf Heimen (15 Prozent). Man kann sagen, dass allein das Vorhandensein einer eigenen Teeküche für jede Gruppe schon auf ein besseres Heim hinwies. Ein hoher Zusammenhang bestand zwischen Heimtyp und Art des Schlafraums. Bei der Erfassung der Schlafräume wurde eine grobe Einteilung in „große Schlafräume“ und „kleine Schlafräume“ getroffen, wobei unter kleinen Schlafräumen solche verstanden wurden, in denen etwa bis zu vier Kinder in einem Zimmer schliefen, deren Hauptmerkmal aber eine gewisse Wohnlichkeit war. Im Gegensatz zu den kleinen Schlafräumen waren die großen Schlafräume durch Unpersönlichkeit gekennzeichnet. Hier standen in einem Saal viele Betten in Reih und Glied, teilweise waren Stockbetten vorhanden. Diese Zimmer erinnerten an einen frisch aufgeräumten Krankenhaussaal. Das sollte mancherorts dadurch ausgeglichen werden, dass auf den „gebauten“ Betten jeweils ein Stofftier oder eine Puppe thronte. Es bestand keine Möglichkeit für das Kind, sich zum Beispiel während des Tages hierher zurückzuziehen, die räumliche Ausstattung regte auch in keiner Weise zur „Bewohnung“ an.

Kein Heim des Heimtyps I hatte einen großen Schlafraum, dafür aber zehn Heime des Heimtyps IV. Die Wiener Heimkommission empfahl dagegen: „Kleinheime beziehungsweise kleine Wohneinheiten.“<sup>122</sup> Diese Umstrukturierung sollte bis

1973 in allen Heimen für Wiener Kinder und Jugendliche abgeschlossen sein. 1974 bestand in 14 Heimen noch immer keine Gliederung der Räume in einzelne Wohngruppen. Hingegen konnte in den Heimbeobachtungen festgestellt werden, dass von den HeimleiterInnen auch in jenen Heimen, in denen die bauliche Anordnung dies zuließe, die Gruppenräume nicht als Privatsphäre der einzelnen Gruppen betrachtet wurden.

Bei der Erhebung konnte festgestellt werden, dass insgesamt in zwanzig Heimen die Einteilung der Kindergruppen nach Merkmalen vorgenommen wurde, die auf größtmögliche Homogenisierung hinzielte.<sup>123</sup> Aus der Tendenz, die Gruppen zu homogenisieren, ging klar hervor, dass öfter eine Verlegung von einer Gruppe in die andere notwendig wurde, weil die einzelnen Gruppenmitglieder schnell herausgewachsen waren. Auch die Sozialisationsbedingungen im Hinblick auf Möglichkeiten zur Einübung verschiedener sozialer Rollen sind in homogenen Gruppen schlecht. Erschwerend kommt hinzu, dass vor allem beim Besuch von Heimschulen, Klassenverband mit Heimgruppe oft identisch war. In der modernen Gesellschaft besteht eine grundlegende soziale Ordnung, nach der der Einzelne an verschiedenen Orten schläft, spielt, arbeitet – und dies mit wechselnden Partnern, unter verschiedenen Autoritäten und ohne einen umfassenden rationalen Plan.

Das zentrale Merkmal totaler Institutionen besteht darin, dass die Schranken, die normalerweise diese drei Lebensbereiche trennen, aufgehoben sind. Die Vorbereitung auf das urbane Leben in der Industriegesellschaft kann also nur mangelhaft erfolgen, wenn die Arbeitsweise der Kinder- und Jugendheime die Rollentrennung nicht bietet. Meist wurde die Gruppenzu-

gehörigkeit noch dadurch verstärkt, dass Kontakte zwischen den Gruppen beinahe nicht möglich waren. So wussten etwa die Kinder einer Gruppe nur unklar über die Existenz und Bedingungen einer anderen Heimgruppe Bescheid, die den ErzieherInnen allerdings als abschreckendes Sanktionsmittel diente. Wer es nicht schaffte, immer pünktlich von der Lehre nach Hause zu kommen, oder wer in der Lehre versagte, musste mit strafweiser Versetzung in die geschlossene Gruppe rechnen. In einem Kleinkinderheim wurde festgestellt, dass jede Gruppe eine eigene Terrasse, ein eigenes, abgezauntes Stück Garten hatte und dass bei der Tageseinteilung darauf geachtet wurde, dass sich auf diesen Spielplätzen die Kinder immer abwechselnd aufhielten.

Man kann zwar feststellen, dass die Handlungsökonomie von Kindern und Jugendlichen auch in anderen Institutionen (Schule, aber auch Familie) stärker beschnitten wird als die der meisten Erwachsenen, aber die totale Beaufsichtigung und Reglementierung des Lebens kann keinesfalls als geeignete Handlungsstrategie angesehen werden, betrachtet man Autonomie und Freiheit (wie die Wiener Heimkommission) als Erziehungsziel.

Wie detailliert und restriktiv der Prozess sozialer Kontrolle in Kinder- und Jugendheimen sein konnte, sollen einige Beispiele aus der Erhebung zeigen: In einem Lehrmädchenheim durften die Mädchen sich nicht weigern, in die Messe zu gehen. Alle Mädchen waren im Alter von 15 bis 19 Jahren, also in einem Alter, in welchem Jugendliche gesetzlich über ihre Religionszugehörigkeit bestimmen dürfen. „Wir sind ein privates Heim“, erklärte eine Erzieherin. Wer sich weigerte, zur Messe zu gehen, wurde verlegt.

In einem privaten Knabenheim erklärte die Heimleiterin: „Montag, Mittwoch und Freitag ist Warmbad, die Körperpflege mache ich.“ (Knaben von 6 bis 15 Jahren.)

Charakteristisch war auch die Unmöglichkeit für die Zöglinge, Privatdinge aufzubewahren. Geteilt werden musste freilich nicht nur Kasten, Schlafraum, Bezugsperson, Spielzeug, sondern auch häufig die Bekleidung inkl. Unterwäsche. In sechs Heimen wurde die Mahlzeit paramilitärisch beendet. Die Zöglinge verließen in Zweierreihen den Speisesaal. Die Lernzeit war in jenen Heimen mit interner Schule straff organisiert, Beginn und Ende also genau festgelegt, um „Trödler“ zu diskriminieren. Hier konnte man auch viel besser die „Klugen“ gegen die „Dummen“ ausspielen. Nur in sieben Heimen durften sich die Zöglinge, die ihre Aufgabe beendet hatten, aus dem Gruppenraum zurückziehen und ins Zimmer oder in den Garten spielen gehen.

## Welche Heime hätten bereits 1975 geschlossen gehört

Vierzehn Heime aus der Wiener Heim-Studie 1974 entsprachen dem restriktiven Heimtyp IV. Bezüglich der Trägerschaft gehörten zwar zehn der vierzehn Heime privaten Trägern, aber vier waren städtische Heime. Die Heime waren Schulkinder- und Jugendlichenheime, zwei davon Kleinkinderheime. Nach diesen Untersuchungsergebnissen hätten bereits 1973 mindestens elf Heime geschlossen werden müssen. Dies waren wie folgt: Wilhelminenberg, Biedermannsdorf, Hohe Warte, Klosterneuburg, Rochusgasse von den städtischen Heimen Wiens, Altenberg und Wimmersdorf von den privaten Heimen, das Caritas-Heim Turmhof Retz, Schopenhauerstraße, Graz und Salzburg von den Ordensheimen.

Diese Einschätzung der Heime aus dem Jahr 1973 bestätigten alle ab 2010 gemachten Historikeruntersuchungen sowie zahlreiche ab diesem Zeitpunkt durchgeführten Interviews mit ehemaligen Heimzöglingen.

### WIMMERSDORF

#### Vergiftetes Wasser – Vergiftete Vergangenheit

*Fallbeispiel für Heimtyp IV*

Erst war er am Spiegelgrund. In zwei Etappen verbrachte Franz Pulkert insgesamt zweieinhalb Jahre in der berüchtigten Nazi-Erziehungsanstalt am Wiener Steinhof. Im Gegensatz zu Hunderten anderen Kindern, die dort dem Euthanasie-Programm der Nationalsozialisten zum Opfer fielen, überlebte er. Seine Leidensgeschichte ist auf der Gedenkseite der

Steinhof-Opfer nachzulesen.<sup>124</sup> An den Spiegelgrund hat Pulkert kaum Erinnerungen. „Da war ich zu klein.“ Nach Ende des Krieges wurde er 1945 von der Stadt Wien in ein weiteres Kinderheim verlegt. Der ehemalige Spiegelgrund-Insasse sieht keinen Unterschied in den Erziehungsmethoden der beiden Heime. Erst das Nazi-Heim, dann das privat geführte, von der Wiener Jugendwohlfahrt beschickte Heim in Niederösterreich.

„Ich war dann praktisch sieben Jahre, also bis vierzehn, in Wimmersdorf. Man hat immer gesagt, ja der Spiegelgrund, aber das ist eigentlich weitergegangen, also man ist nach Wimmersdorf gekommen, die Behandlung, das Schlagen, Treten und so weiter, das ist dort genauso gewesen. Also die sieben Jahre. Wir haben nur Erzieherinnen gehabt, also bestimmte Erzieherinnen haben das überhaupt übertrieben, also da ist mit Handbesen..., mit allem was die erwischt haben, haben sie einen praktisch traktiert.“

Pulkert erklärt weiter, dass das Kinderheim Wimmersdorf „militärischer als das Bundesheer“ war. Vom Bettenbau über das Gehen im Hof. „Ein Pfiff: Gehen, zwei Pfiffe: Stehenbleiben.“ Besonders gut erinnert er sich an den Heimleiter:

„...wie ich das erste Mal hinkomme, am nächsten Tag den Direktor sehe, der war so fast ein Meter neunzig groß, der ist mit der Reithose und mit der Reitpeitsche gekommen, ich habe mir immer gedacht, der schaut aus wie die SSler, so eine Aufmachung hat der damals gehabt.“

Dabei handelte es sich vermutlich um Alfred Stellbogen, der gemeinsam mit seiner Frau Margarete das Heim besaß und leitete. Alfred Stellbogen hatte sich während der Nazi-Zeit politisch für die NSDAP engagiert. Von 1938 bis 1945 war er

Bürgermeister der Gemeinde Johannesberg, der Wimmersdorf damals zugerechnet wurde. Auch seine Frau Margarete war Mitglied der NSDAP. Pulkert: „Und die Erzieherinnen, die Lehrerinnen, die waren ja selbst alle bei dem System dabei.“ Ein ehemaliger Erzieher meint dazu:

„Da haben wir einen anderen, der war in der Nazi-Zeit bei uns im Heim und schreibt, dass er nur das Beste über die Frau Direktorin berichten kann. Mein Schwiegervater war notgedrungen Parteimitglied, aber nie aktiv. (...) Und der Schwiegervater war Bürgermeister, weil es die einzige Möglichkeit war, der deutschen Wehrmacht zu entkommen. Irgendwelche Nazi-Handlungen hat es nie gegeben.“<sup>125</sup>

Pulkert war 1945 bis 1952 im Kinderheim der Familie Stellbogen. Das Grauen, die Torturen, die Erniedrigung und das Leid gingen für hunderte Burschen jedoch noch Jahrzehnte weiter. Erst im Juli 1981 wurde das Heim, nachdem die Stadt Wien keine Kinder mehr nach Wimmersdorf gesendet hatte, geschlossen. Bis zum Schluss Heimleiterin: Margarete Stellbogen, die Frau mit Trillerpfeife und Hundeleine.

Einige ehemalige Zöglinge des bereits 1924 als Erholungsheim gegründeten Kindergefängnisses an der Grenze zwischen Wienerwald und Tullnerfeld recherchieren seit vielen Monaten auf eigene Initiative über die Geschichte des Heims und der Familie Stellbogen. Was sie ans Tageslicht gebracht haben, sollte auch die Stadt Wien und das Land Niederösterreich interessieren. So hatten die Heimkinder – rund 100 Burschen – in den 1970er-Jahren lange Zeit nur Nitrat-verseuchtes Wasser aus dem Hausbrunnen zum Trinken zur Verfügung. Die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung stellte am 6.12.1976 fest:

„Nach vorliegendem Befund ist das Wasser durch coliforme Keime verunreinigt und daher als Trinkwasser nicht geeignet.“<sup>126</sup> (Hervorhebung durch die Behörde)

Über den zweiten Brunnen im Garten gab es ein gleich lautendes Gutachten.<sup>127</sup> Nach dem Einbau einer Chlorierungsanlage im Jahr 1977 wurde ein neuer Befund erstellt. Das Fazit: „Im chem. Befund war nach wie vor ein Nitratgehalt von 75 mg nachweisbar, der nach internationalen Gegebenheiten als überhöht zu betrachten ist.“<sup>128</sup> Die Heimleitung stellte damals in Abrede, dass die Kinder dieses Wasser trinken mussten. Die damaligen Zöglinge sagen heute aber anderes aus. Helmut Nigg, von 1972 bis 1975 in Wimmersdorf untergebracht, erinnert sich: „Drei Jahre lang war es uns verboten, das Wasser zu trinken, aber wir haben ja eigentlich nichts anderes zu trinken gekriegt.“<sup>129</sup> Die Kinder hätten sich nur aus der Wasserleitung mit dem verseuchten Brunnenwasser erfrischen können.

„Wenn wir erwischt wurden, hat es erst wieder Strafen gegeben, weil die Specki [Spitzname der Heimleiterin Margarete Stellbogen] befürchtet hat, dass wir alle krank werden und ihr Heim zugesperrt wird.“

„Wir haben immer nur Tee zu trinken bekommen. Aber ganz wenig, damit in der Nacht niemand ins Bett macht“<sup>130</sup>, sagt das ehemalige Heimkind Horst Stangl. „Natürlich sind wir dann zum Wasserhahn und haben das verseuchte Wasser getrunken, wenn wir Durst gehabt haben.“ Der Tee sei auch mit dem Brunnenwasser zubereitet worden.

Mit dem Essen waren die Burschen nicht besser dran. „Es hat fast dauernd Milchnudeln gegeben“<sup>131</sup>, sagt Michael K., von 1971 bis 1973 ein Wimmersdorfer. Einmal sei die Billigspeise mit Butterkeksen verfeinert worden. Michael K.:

„Einer der Schwiegersöhne von der Stellbogen hat bei ADEG gearbeitet. Da ist einmal eine Palette Freddykeks vom Laster gefallen. Die haben wir dann bekommen - drei Wochen lang im Teller mit den Milchnudeln.“

Zahlreiche Zeugen aus mehreren Jahrzehnten haben sich mittlerweile beim Autor gemeldet. Das Schicksal von Franz F., der sechs Jahre lang bis knapp vor der Schließung des Heims in Obhut der Familie Stellbogen war, ist exemplarisch für die Torturen, die Burschen dort erleiden mussten. Der heute 48-jährige F. war quasi von Geburt an unter Obhut des Wiener Jugendamts. Erst in der Semmelweisklinik, dann bei zwei Pflegefamilien, ehe er via Kinderübernahmestelle (KÜSt) bis 1980 in Wimmersdorf einquartiert wurde. Wenn er schwererziehbar war, dann wurde er es unter den Fittichen des Jugendamts. Später, 1994, war er noch einmal am Gelände des Kinderheims. „Ich wollte alle erschießen.“<sup>132</sup> Franz F. schildert, wie es dazu kam:

„1992 hatte ich einen Schlaganfall, der von meinen Herzproblemen kam. Ich habe einen angeborenen Herzfehler, der in meiner Zeit im Heim nie behandelt worden ist. Ich hab ein Loch im Herz, und das hat sich dort nie ein Arzt angeschaut.“

Nach dem Schlaganfall im Jahr 1992 ist er in die Obdachlosigkeit gerutscht und hatte Selbstmordgedanken. Er wollte damals die noch lebenden ErzieherInnen mit in den Tod reißen. „Ein Freund hat mir seine Pistole geborgt und mich nach Wimmersdorf geführt.“ Mit geladener Waffe und einem Kanister Benzin betrat er das Heimgelände, auf dem noch immer ErzieherInnen wohnten. „Heute sag' ich, es war mein Glück, dass

niemand zu Hause war, sonst hätte es ein Blutbad gegeben. Ich wollte alle wegräumen, bevor ich gehe.“ Das Benzin hatte er für die örtliche Kirche mitgebracht. „Die wollte ich niederbrennen“, für das, was der Pfarrer ihm und anderen angetan haben soll. Es fiel aber weder ein Schuss, noch brannte das Gotteshaus. Franz F. verließ die Szenerie unverrichteter Dinge.

Er war neun Jahre alt, als er mit dem blauen Bus vom Hausmeister Schwarz nach Wimmersdorf gebracht wurde. Franz F.: „Mir hat man erzählt, es ist zur Erholung.“ Es folgten sechs schreckliche Jahre. „Ich wurde gleich von der Stellbogen empfangen: ‚Weil du so schlimm bist, bist du hier.‘“ Mit einem weiteren Neuankömmling sei er in die Mimi-Gruppe gekommen. „Die Mimi war eine Erzieherin und gefürchtete Schlägerin“, sagt F. Er wurde neu eingekleidet. „Da hat mir nichts gepasst, es war mir alles viel zu groß.“ Dort habe er auch gleich „die erste Watsch'n von der Mimi“ bekommen, weil er nicht exakt in Zweierreihe angestellt gewesen sei. „Es ist von Anfang an rau und militärisch zugegangen. Aber ich hab mich trotzdem irgendwie gefreut, weil so viele Kinder dort waren.“

Zur Einkleidung eine Zwischenbemerkung: Die forschenden Ex-Zöglinge aus Wimmersdorf haben herausgefunden, dass dem Heim von der Wiener Jugendwohlfahrt in den 1970er-Jahren bis zu 510 Schilling für die Grundausrüstung eines neuen Heimkindes ausgezahlt worden sei. „Da gab es keine neuen Sachen, wir haben 20, 30 Jahre alte geflickte oder angeschissene Unterhosen bekommen“<sup>133</sup>, sagt Ex-Heimkind Rudolf P. Niemand von der zuständigen Wiener Stadtverwaltung dürfte sich über Jahrzehnte darum gekümmert haben, ob das Geld für die Bekleidung und Erstausrüstung auch wirklich den

Kindern zugute kam. Es stellt sich die noch ungeklärte Frage, was mit dem stetig in die Kassa geflossenen Geld geschehen sei. Ein ehemaliger Erzieher behauptet im Gegensatz zu den Zöglingen, dass die Heimleitung sogar privates Geld in die Kleidung der Zöglinge investiert habe, weil die Stadt Wien zu wenig gezahlt habe.<sup>134</sup> Margarete Stellbogen wurde 1982 nach einer Anzeige ehemaliger Heimkinder als Zeugin befragt. Am 7. April 1982 gab sie dem Landesgendarmariekommando Niederösterreich zu Protokoll:

„Seit dem Jahr 1952 bis 1964 war ich in diesem Kinderheim die Leiterin. [...] Bis 1964 war ich als Lehrin [sic!] tätig. Von 1964 bis 1981 war ich Leiterin, bzw. Heimmutter in Wimmersdorf. Während meiner Tätigkeit in diesem Heim, waren ungefähr am [sic!] die 2000 Zöglinge bei uns [sic!] in Betreuung.“<sup>135</sup>

Es gab aber nicht nur die Erstausrüstungskosten. Für jedes Heimkind musste die Stadt Wien einen Tagsatz leisten: „Da mit den derzeitigen Verpflegskosten von täglich S 170,- das Auslangen nicht mehr gefunden werden kann, ist beabsichtigt, beim Magistrat der Stadt Wien um Erhöhung der Verpflegskosten anzusuchen.“<sup>136</sup> Im Jahr darauf heißt es im nächsten Prüfbericht<sup>137</sup>, dass die Verpflegskosten, die dem Heim Wimmersdorf für jedes Heimkind überwiesen wurden, ab 1. Jänner 1980 auf 230 Schilling erhöht würden.

In der ORF-Sendung „Am Schauplatz“ erklärte der ehemalige Wimmersdorf-Zögling Ernst:

„Die Erziehung hat mich zum Gewalttäter gemacht. Ich habe das halbe Leben, leider, im Gefängnis verbracht. Und ich habe im Gefängnis viele Kinder von hier ge-

troffen, auch alles Gewalttäter. Das muss ja von wo herkommen.“<sup>138</sup>

Heimleiterin Margarethe Stellbogen stritt in einem ORF-Interview Misshandlungen ab: „Das kommt ja gar nicht in Frage, dass wir Kinder schlagen.“<sup>139</sup>

Zurück zu Franz F., der sechs Jahre lang in Wimmersdorf gelebt hat. Bald bekam er die „feinfühlig-pädagogische Art“ von Margarete Stellbogen zu spüren. „Sie hat mir erklärt, dass ich länger hier bleiben werde, weil meine Mutter mich nicht will. Ich habe nächtelang geweint, aber leise geweint.“ Hätte eine der diensthabenden Erzieherinnen das Schluchzen vernommen, hätte es Strafen gesetzt. Möglicherweise für die ganze Gruppe im Schlafsaal, was wiederum zu Misshandlungen durch andere, mitbestrafte Zöglinge geführt hätte. An das Personal kann sich F. noch genau erinnern. Zum Beispiel an Gertrude Z.\*, eine ehemalige Erzieherin. „Die war für mich die Perverseste von allen.“ Gertrude Z. habe sich den Zöglingen auch sexuell genähert.

„Ich war elf oder zwölf, da hat Gertrude mich in ihre Wohnung raufgeholt. Sie hat es sich am Bett selbst gemacht und ich musste so lange onanieren, bis ich blutig war. Dann hat sie mir eine Salbe raufgeschmiert. Ihr Mann hat das alles gewusst. [...] Ich habe sie mit der Hand befriedigen müssen. Wie auch die Mimi und die Gitti...“

Die sexuellen Handlungen haben meist in den Dienstwohnungen oder im Klassenzimmer stattgefunden. „Damals habe ich nicht gewusst, dass es vielen anderen Burschen auch so ergangen ist. Heute weiß ich es.“ Mehrere Zeitzeugen berichten

mittlerweile von sexuellen Handlungen mit Erzieherinnen in Wimmersdorf. „Ich kann das bestätigen“<sup>140</sup>, sagt auch Stephan P., der bis 1979 in Wimmersdorf war. „Gertrude Z. hat immer wieder Burschen zu sich ins Zimmer geholt.“ Einige hätte ihm von sexuellen Handlungen berichtet. Michael K.:

„Es hat sicher auch welche gegeben, die das freiwillig gemacht haben. Wie der Zögling M., aber der hat auch Buben vergewaltigt.“<sup>141</sup>

Horst Stangl, von 1973 bis 1976 in Wimmersdorf untergebracht, gibt in einer dem Autor vorliegenden, unterfertigten Sachverhaltsdarstellung vom 2. August 2013 an, Zeuge gewesen zu sein, als Gertrude Z. den Penis eines Heimkindes masturbierte. Franz Z.\*, der Ehemann von Gertrude Z., war nach eigenen Angaben<sup>142</sup> von 1967 bis 1969 Erzieher im Heim Wimmersdorf. Danach arbeitete er in der Pharmaindustrie, lebte aber gemeinsam mit seiner Frau weiterhin am Heim-Areal. Vor Veröffentlichung des Interviews für den Online-KURIER, bestand Franz Z. darauf, seine Antworten zu den Anschuldigungen seiner Frau aus dem Text zu streichen. Im Interview erklärte der ehemalige Erzieher Z. jedoch: „Irgendwelche Straftaten an Kindern sind nicht verübt worden. Weder sexuell noch gewalttätig.“

Ein weiterer von mehreren ehemaligen Heimkindern geäußelter Vorwurf zu Erzieherin Gitti, hier von Franz F.:

„Sie hat mich und ein anderes Heimkind einmal zu einem Mädchenheim nach Judenau geführt. Dort hat sie zwei geistig behinderte Mädchen abgeholt. Mit den beiden mussten wir vor Gitti in einer Wiese Sex machen.“

Aus der Sicht von Ex-Heimkind Stephan P.:

„Die Gitti ist öfters nach Judenau gefahren. Ich war auch dabei. Dort hat sie zu mir und einem anderen Burschen zwei Mädchen in den VW-Bus gesteckt. Die Mädchen waren grün und blau gehauen, nicht von uns, sondern von deren Erziehern. Ich geniere mich heute noch dafür.“

Als Zeitzeuge erinnert sich Franz F. an ein Mädchen, das 1980 im Bubenheim Wimmersdorf untergebracht war. Gemeinsam mit ihrem Bruder wurde die 14-jährige Wienerin ins Heim eingewiesen. „Die war ganz arm, die war voll entwickelt, ein fesches Mädchel und hat bei uns [als einziges Mädchen] im Saal geschlafen.“ Das Mädchen sei täglich, oft mehrmals von den pubertierenden Burschen vergewaltigt worden.

„Im Schlafsaal und auch beim Duschen. Das war ganz furchtbar. Man kann sich vorstellen, was sich bei den Zöglingen alles aufgestaut hatte... Und zu denen gibt man ein Mädchen in den Schlafsaal. Das ist mir bis heute unbegreiflich.“

So heißt es in einem Bericht im Rahmen einer von der niederösterreichischen Landesregierung angeordneten Prüfung des Heims durch eine gewisse Frau Dr. Pehn und einen Herrn Hofrat Dr. Reisetbauer (amtsärztlicher Sachverständiger):

„Im Heim sind derzeit 44 schulpflichtige Buben (im Alter ab ca. 10 Jahren, 3. Schulstufe) und ein 14-jähriges Mädchen (Schwester eines im Heim befindlichen Buben) untergebracht. 43 Kinder wurden vom Magistrat der Stadt Wien eingewiesen und 2 Kinder privat aufgenommen.“

Im Bericht steht kein Wort über eine getrennte Schlafgelegenheit für das Mädchen.

„Im Heim wurden seit der letzten Überprüfung einige Verbesserungen vorgenommen. Die durch die Auflösung der beiden Schulklassen frei gewordenen Räume wurden als Tagräume eingerichtet. Dadurch wurde es möglich, für jede Gruppe eine aus fast durchwegs 2 Schlafräumen und einem Wohnraum bestehende Einheit zu schaffen. Bei den Schlafräumen handelt es sich um größere nach altem Stil eingerichtete Räume.“<sup>143</sup>

Auch ein Pfarrer soll sich in den 1970er-Jahren an Buben vergangen haben. Franz F.: „Ich war Ministrant, fünf Jahre lang.“ In der Sakristei beim Umkleiden hätten immer wieder Buben den Geistlichen oral befriedigen müssen. Dieser Pfarrer wurde im Prozess im Jahr 1982 als Zeuge angeführt. Er hat die Familie Stellbogen verteidigt und Misshandlungsbeschuldigungen als Diffamierung zurückgewiesen. Das Verfahren gegen das Heim wurde bald darauf eingestellt. Erzieherin Gertrude Z. war von Ärzten für „nicht verhandlungsfähig“ erklärt worden, ehemalige Zöglinge, die damals schon das Verfahren angestrengt hatten, verzettelten sich bei zeitlichen Angaben und Namensnennungen in Widersprüche. Heute wird von den ehemaligen Heimkindern versucht, den Prozess nochmals aufzurollen.

Enorm war bis zur Schließung des Heims im Jahr 1981 auch der physische und psychische Druck auf die Kinder. Manche wurden als „Ordner“ einzelner Erzieherinnen herangezogen. „Die haben das als Privileg verkauft, dabei war das nur Arbeit, wie die Wohnung der Erzieherin putzen“, sagt Franz F. Beim Reinigen des Schwimmbeckens seien Zöglinge im Einsatz gewesen. Er sei auch ein solcher Ordner gewesen, sagt F.

„Für die Erzieherinnen waren wir Spione, die sagen mussten, wenn jemand schlimm war. Haben wir was gesagt, sind wir von den anderen Heimkindern verprügelt worden. Haben wir nichts gesagt, und die Erzieherinnen kamen trotzdem drauf, hat es von ihnen die Prügel gegeben. Wir waren immer die Geprügelten.“

Egal ob Holzschlapfen, Schlüsselbund, Rohrstaberl oder der berühmte Teppichklopfer der Frau Stellbogen, vielfältig sollen die Bestrafungsmethoden bis zum Schluss gewesen sein. Und manche Lehrer seien um keinen Deut besser gewesen.<sup>144</sup>

Das Heim Wimmersdorf wurde 1981 geschlossen, zeitgleich mit dem Kinderheim Altenberg sowie dem „Borromäum“ in Biedermansdorf.<sup>145</sup> Margarete Stellbogen ist 1995 verstorben. Franz F.:

„Viele von denen, die uns gequält und geprügelt haben, leben heute noch und bekommen eine gute Pension. Ich leb' von 400 Euro Notstandshilfe.“

*Welche Heime hätten bereits 1975 geschlossen gehört?*  
Weitere Kinder- und Jugendheime im Überblick:

### **Wilhelminenberg**

Zu den Zuständen in diesem Heim gibt es einen umfassenden Bericht der Kommission Wilhelminenberg unter Vorsitz von Barbara Helige aus 2013. Es muss jedoch angemerkt werden, dass dieses Kinderheim bereits 1975 geschlossen gehört hätte. Nach der Wiener Heim-Studie 1974 war das Heim Wilhelminenberg in der Gruppe IV der restriktivsten Heime und außerdem

ein Endstationsheim für Mädchen, die vor allem wegen „sexueller Verwahrlosung“ eingewiesen wurden. Das Heim wurde 1977 viel zu spät geschlossen.

### **Biedermansdorf**

Großheim für Buben mit 141 systemisierten Plätzen. Vom Schülerheim Schopenhauerstraße wurden Zöglinge wegen „Debilität“ nach Biedermansdorf überstellt. Das Heim war nach außen strikt abgeschlossen mit heiminterner Sonderschule. Das zahlenmäßige Erzieher-Zöglingverhältnis war zwar günstig, jedoch drangen die Zöglinge mit ihren privaten Problemen nicht zum Heimleiter durch. Biedermansdorf hatte große Schlafsäle. In der Dissertation von Rosemarie Fischer findet sich ein Ausschnitt aus dem Beobachtungsprotokoll:

„Ich konnte eine Schulstunde bei einer Lehrerin beobachten, die nur im militärischen Ton mit den Kindern sprach. Zu mir gewendet, brachte sie Stoßseufzer an, wenn ein Kind dran war und nichts konnte. Sie hielt auch mit Bemerkungen über die Intelligenz der Kinder nicht zurück. Ich sah mir einige Schülerbeschreibungsbogen an, unter anderem fand ich die Entwicklung eines Kindes, der von der Lehrerin immer besser beschrieben wurde. Ich fragte den Schuldirektor, ob es in solchen Fällen nicht möglich sei, die Kinder in eine normale Schule zu überstellen (im Heim sind nur Sonderschulklassen). Der Direktor gab an, das sei aus verschiedenen formalen Gründen nicht möglich.“<sup>146</sup>

### **Hohe Warte**

Großheim für Buben mit 99 systemisierten Plätzen. Es befindet sich im Wiener Villenviertel mit heiminterner Volksschule und Hauptschule B-Zug. Der Versuch, einige Zöglinge in eine